

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 371.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Abonnementpreis für Halle und Goroze 2,20 RM, durch die Post bezogen 3 RM, für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Gratis-Beilagen: Halle'scher Courer (tägl. Feuilleton), 24. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Samba, Mittellager, Illustrierte Wochenbeilage, Schiffshe Fischereibüchlein, Samba-Beilage (für die junge Welt).

Erste Ausgabe

Abgabegebühren für die beschaltete Annoncenstelle oder deren Raum für Halle und den Gaukreis 20 Pfennig, außerhalb 30 Pfennig. — Refusum am Schluss bei nichtenthaltenen Zeilen die Zeile 10 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Sehwiger Straße Nr. 61/62
Fernruf 8108 u. 8109; Reaktionsfernruf 8110

Dienstag, 11. August 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30
Fernruf Amt Kurirtel Nr. 6290.
Zust. und Verlag von Otto Ehrig, Halle (Saale).

Die Demaskierung unserer Feinde.

Motto:

„Ich bin erkannt über die englische Politik. Die Engländer sehen ganz Europa für eine lediglich zum Nutzen Englands geführte Staatengemeinschaft an. Niemand sieht sie auf die Interessen anderer ein, sie kennen keine anderen Heberzeugungsmittel als ihre Güter.“

(Friedrich der Große am 7. Februar 1747.)

Die weltgeschichtliche Stunde, die das deutsche Volk gegenwärtig durchlebt, hat uns eine herzerhebende Offenbarung und eine furchtbare Bittere Lehre gebracht. Offenbar geworden ist die alle Spaltungen und Gegensätze in unserer Völke überbrückende herrliche Einmütigkeit im Aufstande gegen die äußeren Feinde, und belehrt sind wir worden über den abgrundtiefen Haß der Völker und Englands gegen den inmitten des europäischen Kontinents gelegenen germanischen Großstaat. Doch die Demaskierung unserer Feinde, denen wir allzu lange mit vertrauensvoller Outgläubigkeit gegenüberstanden, im gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt ist, kommt uns vielleicht eben jetzt zu flatten. Denn wir haben zu Wasser und Lande ergriffen, während die französische Republik nach den Neuformationen ihres Heeresführers noch vollstän beschäftigt ist und das Jarenreich kürzlich erst neue riesenhafte Kredite für den Ausbau seiner Seemacht und der strategischen Aufmarschwege bewilligt hat. Wir haben es auch seit Jahren gemerkt, daß die Mächte des Dreierbundes, wenn der Zeitpunkt der Entscheidung über den Weltkrieg anbrechen würde, in geschlossenem Zusammenwirken über uns herzufallen nicht zögern würden. Unsere heilige Überzeugung aber gilt der freibestimmten Art, mit der man uns bis zum letzten Moment darüber zu täuschen versuchte, daß das geheime Einverständnis unmittelbar vor jenem furchtbaren Endschicksal stand.

Man muß schon die von der Diplomatie aufgestellten Auflagen für Natur und Wirklichkeit halten, um die beschönigende Geschichtsfälschung Sir Edward Grey's im englischen Unterhaus als Lohndokumente gelten zu lassen. Sinter den vom britischen Staatsmann vorgezeichneten Gefahren für ein neutral bleibendes Großbritannien infolge der Situation in der Nordsee und des deutlicherdings beanspruchten Durchmarsches durch Belgien dirgt sich deutlich erkennbar die nackte Selbstsucht englischer Weltbeherrschungspläne. Wenn wir am Kriege teilnehmen werden wir nur wenig mehr zu leiden haben, als wenn wir passiv bleiben. In diesem einen Satze des englischen Ministers wird der öffentlichen Meinung in England die kurze Formel gegeben, durch die ihr vom Standpunkte wirtschaftlicher Nützlichkeit die Entfesselung der Kriegsurie einleuchtend gemacht werden soll. Das aber, was die Begründung Sir Grey's anzuführen unterlieh, ist der eigentliche Kernpunkt der Beteiligung am Zweifrontenkrieg gegen Deutschland. Die Pläne zur gegenwärtigen teilweisen Vernichtung der mächtig herangewachsenen deutschen Seemacht haben den englischen Staatsmännern seit Jahren den Schlaf geraubt, den fortlaufenden Einschlagenden in ihren politischen Intrigantenspielen gebildet und ihre Stellungnahme in den internationalen Bündnissen des letzten Jahrzehnts bedingt. In der Geschichte des Dreierbundes war die Einkreislung Deutschlands zum Zwecke seiner militärisch-maritimen Schwächung und weltwirtschaftlichen Erdrosselung das die ungleichen Kompagnonen einende Bindeglied. Ueber die früheren Gelegenheiten, bei denen die großbritannische Regierung den Angriff auf Deutschland zu wagen nicht abgesehen war, das Väterloß aber aus gewichtigen Bedenken zu entzünden nicht für geraten fand, wird jenseits des Kanals jetzt mit verlegener Schweigen hinweggegangen, um Leichtgläubigen einzureden, daß Deutschlands Vorgehen England herausfordere und zur Waffenhilfe Frankreich gegenüber nötige. Englands Vorendschaffung für Frankreich diente, wie man in England behauptet, nicht unnütz verbarren, wo der gute Nachbar „ehrenvoller“ durch seine Verpflichtungen in einen gefährlichen Krieg gegen einen härteren Gegner verwickelt wurde.

Diese Ausführliche werden im Spiegel der Zeitgeschichte vom Schilde unserer englischen Bettern den sich im blinden Wafel nicht vertuschen können, daß sie mit der gegen ihren eigenen Doppelzüngigkeit an den Vorbereitungen zum blutigen Abenteuerkrieg mitgeteilt haben, während die Hände englischer Friedensfreunde in scheinbarer Verantwortlichkeit nach Deutschland sich herüberstreckten. Wo sind

die künftigen Kaufleute aus dem angelsächsischen Stamme, von deren Lippen unlängst noch der friedliche Wettbewerb mit dem deutschen Handel bei ihrer Unwissenheit auf dem deutschen Boden gebrühen wurde? Wo sind die Vertreter der englischen Staatskirche, und die Gelehrten der dortigen Hochschulen, die von den gemeinsamen Kulturwerten schöne Worte schwangen? Nicht einer hat bisher seine Stimme zu klammerndem Protest erhoben, daß seine Regierung in schamlichem Unschwersten Frevel auf sich geladen hat!

Belgien im Einverständnis mit Frankreich.

Der Oberbefehlshaber der deutschen Truppen, die in Belgien eingedrungen sind, hat folgende in französischer Sprache überall angelegene Bekanntmachung erlassen: Zu meinem größten Bedauern haben sich die deutschen Truppen genötigt gesehen, die belgische Grenze zu überschreiten. Sie handeln unter dem Zwang einer unabweisbaren Notwendigkeit, die die belgische Neutralität durch französische Truppen verletzt worden ist, die verleiht das belgische Gebiet in Automatismen betreten haben, um nach Deutschland zu gelangen. Belgien, es ist mein höchster Wunsch, daß es noch möglich sei, einen Kampf zwischen zwei Völkern zu vermeiden, die bis jetzt Freunde, früher sogar Bundesgenossen waren. Einmütig auch das glücklichen Tages von Velle Alliance, wo die deutschen Völker dazu beitragen, die Unabhängigkeit und das Aufblühen eures Vaterlandes zu begründen. Aber wir müssen jetzt freien Weg haben. Die Bevölkerung von Brüssel, Lüttich, Eupen, Charleroi, muß als eine feindliche Handlung angesehen werden. Belgien, ihr habt zu wählen. Die deutsche Armee beabsichtigt nicht, gegen euch zu kämpfen. Freier Weg gegen den Feind, der uns angreifen wollte! Das ist alles, was wir verlangen. Ich gebe dem belgischen Volke die ultimative Warnung, daß es nicht unter dem Schwerte des Krieges zu leiden haben wird, daß wir in diesem Geld die Anheimsmittel bezogen werden, die wir dem Lande entnehmen müssen, daß unsere Soldaten sich als beste Freunde eines Volkes zeigen werden, für das wir die größte Hochachtung, die lebhafteste Zuneigung empfinden. Es hängt von eurer Mäßigkeit, von eurer wohlüberlegenden Politik ab, euren Land die Schwere des Krieges zu ersparen.

Diese Mahnung scheint nichts gefürchtet zu haben und die belgischen Truppen dürften ihrerseits die Feindeligkeiten gegen unsere Truppen eröffnet haben. Daß eine Schonung der Neutralität Belgiens, die durch die Franzosen längst verletzt war, durch uns unangegriffen bleiben würde, zeigen jetzt Meldungen, die den Beweis liefern, daß Belgien bereits im Einverständnis mit Frankreich aewesen ist. Die Münchener „Post“ erklart nämlich, aus einer sicheren Quelle zu wissen, daß der König der Belgier seit langem hinter dem Rücken seines Ministers um ein Bündnis mit Deutschland und Frankreich konspirierte, um Deutschland zu schwächen. Das Telegramm des Königs der Belgier, der überdies bekanntlich ein Schwiegerhohn der Herzogin Karl Theodor in Bayern ist, an den König von England, die eine längst abgefertigte Sache gewesen und aus diesen Tatsachen, die in Kürze durch ein reiches Material ergänzt werden dürften, habe sich die Notwendigkeit ergeben, ohne Rücksicht auf die „Neutralität“ dieses Landes den deutschen Vormarsch durch Belgien zu leiten.

Netzt veröffentlicht auch das amtliche Depeschensbureau den Wortlaut der telegraphischen Anweisung an den deutschen Gesandten in Brüssel vom 2. August 1914.

„Der kaiserlichen Regierung liegen zuverlässige Nachrichten vor über den abschlüssigen Aufmarsch französischer Streitkräfte an der Westgrenze Belgiens. Sie lassen keine Zweifel über die Absicht Frankreichs, durch belgisches Gebiet gegen Deutschland vorzugehen. Die kaiserliche Regierung kann sich der Verortung nicht erwehren, daß Belgien trotz besten Willens nicht imstande sein wird, ohne Hilfe eines französischen Vormarsches mit so großer Aussicht auf Erfolg abzuweichen, daß darin eine ausreichende Sicherheit gegen die Bedrohung Deutschlands gefunden werden kann. Es ist ein Gebot der Selbsthaltung für Deutschland, dem feindlichen Angriff abzuwehren. Bei dem nächsten Vorgehen würde es daher die deutsche Regierung erfordern, wenn Belgien einen Akt der Feindschaft gegen sich darin erblicken würde, daß die Maßnahmen seiner Gegner Deutschland zuzuwenden, zu Gegenwehr auch seinerseits belgisches Gebiet zu betreten. Im obersteinsten auszusprechen, erklärt die kaiserliche Regierung das Folgende:

1. Deutschland beabsichtigt keinerlei Feindeligkeiten gegen Belgien. Ist Belgien gewillt, in dem bevorstehenden Kriege Deutschland gegenüber eine wohlwollende Neutralität einzunehmen, so verpflichtet sich die deutsche Regierung, beim Friedensschlusse Belgien's Unabhängigkeit des Königreichs in vollem Umfange zu garantieren.

2. Deutschland verpflichtet sich unter obiger Voraussetzung, das Gebiet des Königreichs wieder zu räumen, sobald der Friede geschlossen ist.

3. Bei einer feindschaftlichen Haltung Belgiens ist Deutschland bereit, im Einverständnis mit den kaiserlichen Behörden alle Bedürfnisse seiner Truppen gegen Verzug anzulassen und jeden Schaden zu ersetzen, der durch die deutschen Truppen verursacht werden könnte. Sollte Belgien den deutschen Truppen feindselig entgegengetreten, insbesondere ihrem Vorgehen durch Widerstand der Machtbefugnisse oder durch Verhinderung von Eisenbahnen, Brücken, Zünneln, Straßen und sonstigen Kunstbauten Schwierigkeiten bereiten, so wird Deutschland zu seinem Vorkommen gezwungen sein, das Königreich als feindlich zu betrachten. In diesem Falle würde Deutschland dem Königreiche gegenüber keine Verpflichtung übernehmen können, sondern müßte die Regelung des Verhältnisses der beiden Staaten zueinander der Entscheidung der Völker überlassen. Die kaiserliche Regierung gibt sich der bestimmten Hoffnung hin, daß diese Eventualität nicht eintritt und daß die kaiserliche Regierung die geeigneten Maßnahmen zu treffen wissen wird, um zu verhindern, daß Vorkommnisse wie die vorstehend erwähnten sich ereignen. In diesem Falle werden die feindschaftlichen Handlungen der belgischen Behörden eine weitere und dauernde Festigung erfordern. Eure Hochwohlgeborenen wollen heute abend 8 Uhr der kaiserlichen Regierung vertrauliche Mitteilung machen und sie um die Erteilung einer unabweisenden Antwort binnen zwölf Stunden, ohne sich morgen früh 8 Uhr, erlassen. Von der Aufnahme, die ihre Hochwohlgeborenen dort finden werden, und der erhaltenden Antwort der kaiserlichen Regierung wollen Eure Hochwohlgeborenen mir umgehend telegraphisch Mitteilung zugehen lassen.

(beg.) Jagow.

Lüttich fest in unserer Hand.

Große Verluste des Feindes. —

3—4000 Kriegsgefangene unterwegs.

Berlin, 9. August.

Lüttich ist fest in unserer Hand. Die Verluste des Feindes sind groß. Unsere Verluste werden sofort mitgeteilt werden, sobald sie zuverlässig bekannt sind. Der Transport von 3000—4000 Kriegsgefangenen nach Deutschland hat bereits begonnen. Nach vorliegenden Nachrichten hatten wir in Lüttich ein Viertel der gesamten belgischen Armee gegen uns.

(W. T. B.)

Berlin, 10. August.

Das Bekanntgeben der Meldung, daß Lüttich fest in unseren Händen ist, wendet sich wohl, wie die „Kreuzzeitung“ sagt, gegen die Gerüchte, die auch in Berlin umfliehen, daß bisher nur ein Teil der Lütticher Forts von uns genommen sei. — Das belgische Volk schreibt: Wir von Lüttich sind mitgeteilt worden, soll man in Belgien der Hoffnung gewachsen sein, mit der Festung Lüttich die deutsche Armee 3—4 Wochen aufhalten zu können. Um so größer wird in aller Welt die Wirkung des schnellen Erfolges sein. — Die „Post“ sagt: Wann wäre ein mächtiger, moderner, mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestatteter Waffenplatz faum 48 Stunden, nachdem Truppen vor seinen vorgeschobenen Befestigungen erschienen, auch bereits dem Angriffe erlegen?

(W. T. B.)

Der Sieger von Lüttich.

Albert Theodor Otto Emmich, ist am 4. August 1848 in Minden geboren, mitbin jetzt 66 Jahre alt.

1866 trat er als Fahnenjunker beim Inf.-Regt. 55 in Minden ein, wurde dort 1868 Leutnant und nahm als Bataillonsadjutant am Feldzug gegen Frankreich teil, wobei er sich das Eisenerz Kreuz 2. Klasse erwarb. In den folgenden Jahren war er Regimentsadjutant, erwarb er 1875 zum Oberleutnant aufsteigend war. 1879 kam er in das Inf.-Regt. 60 in Paderborn, in dem er 1880 zum Hauptmann und Kompaniechef aufstieg, 1881 wurde er in gleicher Stellung in das 131. Inf.-Regt. in Metz und 1888 in das Inf.-Regt. 86 in Alsenburg versetzt, wo er bald darauf Major wurde. Im folgenden Jahre erhielt er ein Bataillon im Inf.-Regt. 116 in Gießen, und am 17. Dezember 1894 wurde er Kommandeur des Jägerbataillons 11 in Marburg. Das Jahr 1897 brachte ihm die Ernennung zum Kommandeur des Inf.-Regts. 114 in Konstantz, das er bis 1901 befehligte, und am 18. Mai 1901 erhielt er unter Beförderung zum Generalmajor das Kommando über die 31. Infanterie-Brigade in Trier, das er vier Jahre innehatte. Im Februar 1905 wurde er Generalleutnant, und im April 1906 übernahm er das Kommando der 10. Division in Potsdam. Am 29. Mai 1909 erfolgte seine Ernennung zum kommandierenden General des 10. Armeekorps (Sachsen). Am 27. Januar 1912 wurde ihm der erbliche Adel verliehen.

General von Emmich ist einer der wenigen kommandierenden Generale, die weder die Kriegsschule absolviert, noch im Generalkriegsministerium haben. — Am 8. August 1914 wurde er nach unter dem 8. August gemeldet. — Am 8. August 1914 wurde er in Gannow vor der Front, als die Siegesnachricht von der Einnahme der Festung Lüttich hier eintraf, in den Restaurants wurde die Nachricht von der Auszeichnung des kommandierenden Generals von Emmich

freudig begrüßt. Anwesende Offiziere hielten an die Gasse patriotische Ansprachen, und auf die Verdienste des kommandierenden Generals von Gumbel und seiner Truppen wurden donnernde Hurras ausgebracht. Wohl in keiner anderen Stadt Deutschlands, selbst in Berlin nicht, hat diese erste Stagnationsfeier, so schreibt der „Kann. Cour.“, größere Freude hervorgerufen, als in dieser Stadt, die seit Jahren den General v. Gumbel zu seinen hervorragendsten Mitarbeitern zählt.

Der Deutschenhass in Belgien.

Der Brüsseler Vertreter von Wolffs Telegraphischem Bureau meldet aus Goch u. a.: Was sich in den letzten Tagen in Brüssel ereignete, übertrifft alles das, was sich die glühendste Phantasie ausmalen kann. Der Kaiser hat demolierte alle Geschäfte, die Deutschen gehören oder deutsche Produkte enthalten. Jeder, der ein deutsches Aussehen hatte, wurde auf der Straße tätlich angegriffen oder der Spionage verdächtigt. Die unpopulärsten Dinge wurden verbreitet, u. a., die deutschen Soldaten hätten verurteilt, den Kommandanten der Festung Lüttich zu ermorden, sowie, daß unsere Soldaten mangelhaft verpflegt seien und sich in bestialischen Angriffen auf Kaiser Wilhelm ergingen. Kurzum, der Deutschenhass wird in inatendlicher Weise gepredigt. Die Deutschen verlassen seit Donnerstag Belgien über Holland, in ritterlicher Weise von Offizieren und der Bürgergarde begleitet, die seit Freitag endlich in Gemeinschaft mit den Staatsbehörden dem Spionagesieber entgegenarbeiten.

(W. L. W.)

Der Einbruch der deutschen Erfolge in Italien.

Ein Inocent in Rom veröffentlichtes Telegramm des Staatssekretärs des deutschen auswärtigen Amtes an den dortigen deutschen Botschafter, das einen Ueberblick der deutschen Erfolge gibt und die Lügen des Auslandes dementiert, hat in Rom tiefsten Eindruck hervorgerufen, besonders, da dort an der Erhebung Lüttichs noch gearbeitet wurde und über die Fortschritte in Polen wenig bekannt war.

Die deutschen Verlustlisten.

Berlin, 9. August.

Mit dem Einsetzen der Friedenshandlung wird natürlich im ganzen Volke der dringende Wunsch laut, stets sogleich Kenntnis von unseren Verlusten zu erhalten. Dieser Wunsch ist durchaus begründet, und es wird ihm in offener und weitgehendster Weise Rechnung getragen werden. Jeder, der mit militärischen Verhältnissen vertraut ist, wird es aber auch verstehen, daß es gewisser Zeit bedarf, bis nach einem Gefechte die Zahl der Vermundeten übersehen werden kann. Es ist sogar für die am Kampfe beteiligten Regimenter unmöglich, unmittelbar nach dem Kampfe, bevor die von der Truppe Abgetrennten sich wieder eingefunden haben, ein einigermaßen zuverlässiges Bild zu geben. Es ist vorzuziehen, daß die Truppen durch die Militärbehörden in der Heimat die Angehörigen so schnell als möglich benachrichtigen, wodurch werden demnächst regelmäßig die amtlichen Verlustlisten veröffentlicht werden. Die Herausleitung rechnet auch hier auf das Vertrauen des tapferen und zu jedem Opfer bereit Volkes, in dem sie die festeste Stütze findet in dem uns aufzubringenden Kampfe.

Die Verlustliste unserer Grenzschutztruppen.

Neben die Verluste unserer Grenzschutztruppen wird amtlich die folgende Namensliste veröffentlicht:
Inf.-Regt. 18 (bisher Oberbayr.): Grabowitsch, Gefr., 7. Komp., tot. Gant, Ref., 8. Komp., tot.
Inf.-Regt. 41 (bisher Ostb. und Westb.): Galtus, Westf., 1. Komp., tot.
Inf.-Regt. 50 (bisher Deutsch-Ob- und Ostb.): Wein, Westf., 9. Komp., verwundet (links Oberarm, Knöchel- splitter), Weilen, 9. Komp., verwundet (Schulter), Goh, 12. Komp., leicht verwundet (links Oberarm), Goltz, 6. Komp., leicht verwundet, Schmidt, Westf., 6. Komp., leicht verwundet.
Inf.-Regt. 63 (bisher Ostb. und Westb.): Schütte, Westf., schwer verwundet. Geyer, Westf., verwundet (Achtwunde). Drehs, Westf., leicht verwundet. Lutz, Westf., leicht verwundet. Wühr, Westb., leicht verwundet. Richter, Westf., leicht verwundet.
Inf.-Regt. 155 (bisher Ostb.): Malala, Ref., 6. Komp., tot. Glogowicz, Ref., 6. Komp., tot. Zlatoski, Ref., 6. Komp., tot. Koflich, Ref., 6. Komp., tot. Rother, Westf., 7. Komp., tot. Lambour, 8. Komp., tot. Selbmann, Westf., 8. Komp., tot.
Inf.-Regt. 156 (bisher Westb. und Ostb.): Buntzel, Westf., 6. Komp., tot. Gsch. Christian, Ref., 6. Komp., tot. Schubert und Gama, Gefr. der Ref., 12. Komp., tot. Thoms, Westf., Westf., 7. Komp., tot. Kattner, Westf., 7. Komp., schwer verwundet (beide Arme). Sonnenwald, Westf., 7. Komp., verwundet. Kraftsch, Westf., Westf., 6. Komp., leicht verwundet. Eysold, Westf., Ref., 6. Komp., schwer verwundet (Hofe). Baiana, Ref., 6. Komp., schwer verwundet (links Bein). Schoppe, Subst., Unteroffizier, 7. Komp., schwer verwundet. Kreibitzmann, Westf., 7. Komp., schwer verwundet (beide Arme).
Inf.-Regt. 57 (bisher Westf.): Rott, Westf., tot. Zielonka, Westf., schwer verwundet.
Inf.-Regt. 171 (bisher Ostb.): Schöning, Ref., Ref., geb. 8. 6. 88 in Kaphersberg, Kreis Nappelsdorf, 1. Komp., tot. Kraft, Franz, Westf., geb. 6. 3. 91 in Eichen, 1. Komp., tot. Winkler, Emil August Anton, Westf., Mithausen, 10. Komp., tot. Jofski, Ostb. Adolf, Bedersfeld bei Aernburg, 10. Komp., tot.
Jäger-Regt. 10 (bisher Ostb.): Secht, Jäger, Cassinow aus Freiburg verwundet.
Dragonerregiment 14 (bisher Ostb.): Lenz, Wilhelm, Gefr., geb. 15. 8. 91, Meiningen, tot. Heinrich, Alfred, Gefr., geb. 16. 2. 92 in Rothbus, vermißt. Kunkel, Wilh., Unteroffizier, vermißt. Schütz, Otto, geb. 16. 3. 89, Borsig-Grützingen, verwundet (Arm). Müller, Friedrich, Unteroffizier, geb. 1. 5. 89, Borsching, verwundet (Schulter). Einiger, August, 18. August 1892 in Emsheim, gefangen. Feins, Paul Josef, Dragoner aus Untermerzbach (Sachsen), tot. Reichmann, Dragoner, vermißt.
Jägerregiment Nr. 7 (bisher Ostb.): Jungmann, R. der Ref., tot. Reich 3 (Meinert) tot.
Jägerregiment Nr. 1 (bisher Ostb. und Ostb.): Rott, Emil, Westf., Unteroffizier, tot. Förster, Trompeter, Sergeant, tot. Wolf, Illn, tot.
Jägerregiment Nr. 14 (bisher Ostb. und Ostb.): Wüchling, Wilhelm, Illn (4. Eskadron), tot. Dieckmann, Leutnant (4. Eskadron), verwundet und vermißt. Dauter, Illn (3. Eskadron), verwundet und vermißt. Werschke, Unteroffizier (3. Eskadron), verwundet.
Jägerregiment Nr. 15 (bisher Ostb.): Krüger, Gregor, tot. Kramer, Illn, verwundet und vermißt. Schäfer, Illn, verwundet und vermißt.

Jägerregiment zu Pferde Nr. 3 (bisher Ostb.): Geiler, Jäger, vermißt. Hof, Gregor, vermißt.
Jägerregiment zu Pferde Nr. 5 (bisher Ostb.): Wader, Kurt, verwundet (Bein).
Jägerregiment zu Pferde Nr. 11 (bisher Ostb.): Tarnow, Westf., vermißt. Bach, Philipp, Gefreiter, schwer verwundet (Arm).
Reitartillerieregiment Nr. 25 (bisher Ostb.): Schalom, Trompeter-Unteroffizier (1. Batterie), verwundet.
Reitartillerieregiment Nr. 57 (bisher Ostb.): Scherflein, Gütel, Reutnant d. N., Stutz mit dem Pferde (beide Handgelenke verletz).
Ort und Datum, an dem die einzelnen Gefechte stattgefunden haben, können bis auf weiteres nicht veröffentlicht werden, doch gibt den sich ausweisenden Angehörigen auf Anfrage das Zentralnachweisbureau des Kriegsministeriums, Berlin NW. 7, Dorothienstraße 48, schriftlich oder mündlich Auskunft. Die Verwundeten sind in guter Pflege.

Für Deutschlands Ehre gefallen.

Graf Armin-Weidenburg zeigt an, daß sein ältester Sohn, der Rittmeister Adolf-Geinrich, für Deutschlands Ehre gefallen ist.

Draconische Ausweisungen aus Frankreich.

Wien, 9. August.

Einer Meldung eines Wiener Korrespondenzbureaus zufolge erziehen sich die draconischen Ausweisungen Frankreichs Ausländer gegenwärtig nicht nur auf Deutsche, Oesterreicher, Ungarn und Italiener, von denen allein 80 000 an die italienische Grenze geschickt wurden, sondern auch auf Rumänen. In Wien teilweise mittellos angekommen, Rumänen berichten nach Mitteilungen von hiesiger unterrichteter Seite entrüstet darüber, daß die von Landes-Verwaltungen in barbarischer Weise aus ihren Wohnungen geholt worden seien. Unter Mißhandlungen und unter den größten Feindseligkeiten hätten sie ihren Weg über die französische Grenze nehmen müssen. Sobald diese unumtänlichen Flüchtlinge in ihre Heimat zurückgekehrt sind, werden sie in der Lage sein, ihren Landsleuten zu berichten, in welcher Weise sie die oft gerühmte Sympathie der Franzosen für Rumänen aus eigener Anschauung kennen lernen sollten und welches Gesicht die vorgekauften französischen Freundschaft in Wahrheit trägt.

Die zurückgebliebenen Oesterreicher in Frankreich.

Die französische Regierung hat diejenigen Oesterreicher und Ungarn, die nicht mehr rechtzeitig Frankreich verlassen konnten, in den westlichen Departements untergebracht. Die französische Regierung verspricht, für ihren Unterhalt zu sorgen.

Die ersten französischen Gefangenen.

Die ersten französischen Gefangenen sind in Frankfurt a. M. angekommen. Es sind 60 Gefangene. Die Soldaten befinden sich in einem wenig vertrauensvollen Zustand. Es werden in einer preussischen Festung interniert werden.

Die Begeisterung in den Reichslanden.

Die in Straßburg eingeleiteten Sammlungen für die Opfer des Krieges haben bereits an den ersten beiden Tagen 2 Millionen Mark ebracht. In den Sammlungen für das deutsche Heer beteiligten sich mit besonderer Herzlichkeit die protestantischen und nationalistischen Vereine. Kundgebungen der französischen Vereine stellen fest, daß nachdem Frankreich einen neuen Krieg über die elstischen Fluren freudig heraufbeschworen habe, auch die französischen Vereine sich in den Dienst des Deutschen Reiches stellen werden. Der Ausdruck der Kriegsfreundlichkeit gegen Frankreich ist so groß, daß die Truppenstelle eine ganze Anzahl der Angelebten nicht sofort einstellen können und sie bis zum Empfang weiterer Order noch Hause schicken müssen.

*

Die deutschen Wehrpflichtigen nach Sibirien verschickt.

Der nach Deutschland zurückgekehrte Petersburger Korrespondent der „Noll. Ztg.“ meldet, daß er auch 1904 durch die unruhigen Gebiete gereist, damals aber nicht im entferntesten solche Kamerabilder gerade unter den einberufenen Mannschaften gesehen habe wie jetzt. Die Wehrpflichtigen wälzten sich heulend auf der Erde und wollten nicht in die zum Transport dorthin hergerichteten Viehwagen. Bei der Abreise aus Petersburg wurde im Generalpostamt dem Bericht, daß die Behörden alle deutschen Wehrpflichtigen verhaftet und nach Schlüsselburg oder nach Sibirien transportiert hätten, Glauben geschenkt. Ob die grauenhafte Maßnahme durchgeführt wird, wird erst später zu erfahren sein. Bereits vor Wochen, so erklärt der Korrespondent, war die Bauerschaft von Nordrussland gezwungen, aus Futtermangel Viehverkäufe vorzunehmen.

Der Petersburger Magistrat erklärte vor dem Ausbruch des Konflikts, die Unterwerfung der Gauzlande werde diese im kommenden Winter nicht ernähren können. Der russische Landwirtdirektionsminister hat bis zum letzten Augenblick auf Energie gegen die verrückte Politik der Ba banane-Spieler gestimmt. In der entscheidenden Sitzung des Ministeriums am 25. v. M. wies er mit überlegener Schärfe nach, daß der Krieg die Grundlagen des russischen Reiches untergraben würde. Die von der russischen Regierung erwähnten Kundgebungen für den Krieg werden durchweg vom Geinadel veranfaßt.

Ueber die Schandthaten der Kosaken

geht dem „Berliner Lokalanzeiger“ eine Karte zu, auf der die Vertheiler eines kleinen Gebüts in dem Grenzadrikenen Soldaten bei Wialla ihren Bruder schreibt: Zeile Die mit, daß sie weit vorlog keimlos sind. Unsere Heimat ist ein Zimmerhaken und Gefüge. Die meisten sind nicht und haben nur das Hufe Leben verbracht. Vater, Emma und Hugo, die zurückgeblieben waren, wurden von Kosaken ermordet. Was soll nun werden, wir haben alles verloren. Wer weiß, ob Dich die Karte trifft, denn Du bist wohl selber im Feuer.
Soldaten hier direkt an der Grenze und hat 290 Eingemomer. — Wenn sich diese Schandthaten bemerkbar, so wird die selbstherrliche Folge sein, daß solchen Vordremern kein Pardon mehr gegeben wird.

Zwei Schwadronen Kosaken gefangen.
Nach dem „Memeler Dampfboot“ hat eine Schwadron deutscher Illanen am 3. August in der Nähe von Anterburg zwei Schwadronen Kosaken gefangen genommen.
Weg mit dem Namenszug des Zaren!
Wie aus dem Memelstadt gemeldet wird, haben die Dragoner des Leib-Dragoner-Regiments Nr. 24 in Darmstadt, dessen Chef bekanntlich der Zar von Rußland ist und die auch den Namen ihres Chefs tragen, aus ihren Uniformstücken sämtliche Namenszüge abgetrennt und verkehrt wieder eingnäht, so daß der Namenszug nicht mehr sichtbar ist.
Auf, Schwedenbolle, gegen Rußland!
Nach kürzlichen Nachrichten, die aus Stockholm dem „Deutsch. Briefen“ vorliegen, hat Sven Sebin für die nächsten Sonntage eine Agitationsreise durch sämtliche schwedischen Großstädte angekündigt, um für einen Anschluß Schwedens an den Krieg gegen Rußland zu streben.

Petersburg verlassen.

Wien, 9. August.

Der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Szapary hat Petersburg am 7. August verlassen und sich nach Schweden begeben.

In Deutschland sicherer als in Rußland.

Der „F. Z.“ wird aus München gemeldet: Angesichts der Drangsalierungen, die den Deutschen in Rußland und Frankreich zuteil werden, verdient die Rückfahrt die gegenüber den im Deutschen Reich zurückgebliebenen Russen und Franzosen geteilt wird, besonders bemerkt zu werden. In den böhmischen Bergen lebt eine Anzahl Russen, denen es gar nicht einfiel, daß Deutsche Reich nach der Kriegserklärung zu verlassen. Sie warten, bis sie in polizeiliche Verwahrungshaft genommen werden. Sie fühlen sich, wie sie ganz ruhig sagen, im Deutschen Reich sicherer als in Rußland. Der russische Woiwode in Paris, Zscholski, der in Wladow bei Regencia eine Villa bewohnt, erteilte einer Verwandten den Rat, ja nicht nach Petersburg zu reisen, sondern in Wladow zu bleiben, solange sie dort bleiben könne.

Der „tapfer“ Gouverneur von Warschau.

Die in Krakau erscheinende Zeitung „Gazet“ erhält von Warschau, die aus Warschau nach Krakau kamen, folgende Mitteilung: Der Generalgouverneur von Warschau brief ungefähr 20 Bürger der Stadt Warschau zu sich und übergab Warschau in einer Ansprache in ihre Hände, indem er ihnen empfahl, die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten. Darauf hat sich der Gouverneur mit dem Militär unter Mitnahme aller Staatsgelder und sämtlicher Affen in das Innere des Landes zurückgezogen und Warschau verlorlos seinem Schicksal überlassen. Der Reichshof war schon vorher entsetzt worden. Im allgemeinen hat man den Eindruck, daß die Behörden den Kopf vollständig verloren haben.

Nicht russische Geschütze in deutschen Händen.

Berlin, 9. August.

Die Grenzschutzabteilung in Wialla, 10 Kilometer östlich von Jodanisbura, hat den Angriff einer russischen Kavallerie-Brigade zurückgewiesen. Acht Geschütze und mehrere Munitionswagen sind in unsere Hände gefallen.

Wieder ein russischer Rückzug.

Berlin, 9. August.

Gestern abend sind unsere Landwehrtruppen in Schmalenkufen, drei Meilen östlich von Tschit, durch zwei russische Infanterie-Regimenter mit einem russischen Artilleriegeschütz angegriffen worden. Der Landwehr zwang die Russen zum Rückzug auf Zurborg.

Die russische Annäherung und Verlegenheit kennt keine Grenzen.

Petersburg, 10. August. Nachdem in der Reichshaus der Minister des Auswärtigen, Goltzow, festgesetzt hatte, daß Rußland die Jede Grenzverletzung (!) angenommen hätte, bemerkte er, daß nach den aufrichtigen Bemühungen Rußlands, den Frieden zu erhalten, es den Feinden nicht gelingen werde, die Verarmtung für den gegenwärtigen Belohnung auf Rußland abzuwälzen. Es sei nicht Rußlands Diplomatie, die den Frieden Europas bedrohe habe. Dennoch erwiderte die freibliche Nachstellung Rußlands keine Rede (!) und ganz besonders Oesterreich-Ungarn — dieses Oesterreich-Ungarn, das unablässig Rußlands geschichtliche Stellung auf dem Balkan zu erschüttern sucht. Oesterreich-Ungarn ist es, das den inneren Krieg der Slawen heraufbeschworen hat, eine Bewegung, die Gott sei Dank das Wert der Einigung der Slawen nicht hindern wird. Man kennt den Vorwand (!) zu dem gegenwärtigen Krieg. (So spricht der Minister des Zaren von dem Fiktionemode in Serewal) Bereitwillig hat man immerhin die beständig Oesterreich, aus ihnen herausgenommen durch einen Schloß, der Rußland erniedrigen und Serbien zu seinem Vorkamer machen sollte. Rußland konnte Serbien seinen Schutz nicht verweigern; weder Rußland, noch Frankreich oder England konnten das zulassen. Dennoch machen Rußland und seine Verbündeten große Anstrengungen, um den Frieden zu erhalten, und die Feinde Rußlands täuschen sich, wenn sie diese Friedensarbeit für ein Zeichen der Schwäche ansehen. Selbst nach der Grenzverletzung (!) Die Robodation kam von der russischen Seite) und Rußland die Vertheide, den Frieden zu retten, nicht auf, indem es seine Bemühungen in dieser Richtung und diejenigen seiner Freunde bis zu Ende führte. Als Rußland mit Rücksicht auf die historische Positionierung eine ähnliche Maßnahme traf, verweigerte der Kaiser von Rußland mit seinem kaiserlichen Ehrenwort an Kaiser Wilhelm, daß Rußland keine Grenzverletzung mehr, solange die Hoffnung besteht, den Frieden auf friedliche Weise heranzuführen. Die Hoffnung ist nicht gehört worden, und Deutschland hat an Rußland den Krieg erklärt. (Der Goltzow vertritt hier die russische Gesamtmeinung, die eine Kriegsdrohung gegen Deutschland war und, wie er sagte, von Deutschland zu aufpassen zu machen.) An der Folge begann Frankreich den Frieden infolge der Bereitung von Neutralitätsverträgen, die es selbst unterzeichnet hatte. In dem gegenwärtigen Krieg kämpft Rußland für sein Land und für seine Großmachtstellung (Wialla). Rußland und seine Verbündeten können nicht zugeben, daß Europa von Deutschland und seinen Verbündeten beherrscht werde.

Petersburg, 10. August.

Ein kaiserlicher Ukas ordnet die Schließung der Verhandlungen der Reichshaus an. Die Wiedereinberufung soll spätestens bis zum 1. Februar erfolgen.

Der russische „Kriegsgeist“.

findet eine treffende Illustration in einer Schilderung, die der „Allentheuer Zeitung“ aus Proffren übermietet wird. Der Einberder war selbst Augenzeuge des folgenden Vorkalles:

Normittwoch 8% Wer erhofft in Preußen täglich der Auf-
"Mies flüchten, der Feind kommt!" Eine Panik demütigste sich
der Beobachtung. Unter Gewächsmännern hielt es jedoch für richtig,
sich zunächst den Feind mal anzusehen. Er ging zur Grenze und
sah auch tatsächlich, wie eine Abteilung von etwa 50 Kavalleristen
während der Nacht über die Grenze über den Fluss bei
Lützenburg herüberzogen; sie waren noch etwa 300 Meter ent-
fernt. Da frönte plötzlich ein Schuß, gleich darauf ein anderer,
dritter und vierter. Beim vierten Schuß fiel der russische
Offizier, der die Patrouille führte, tot vom Pferde. Der nächste
Schuß war ein russischer Geschütz in den Sand. Bis der
siebente Schuß fiel, machte die ganze "Schreckens" fezt und
rückwärts zogen. Und wer waren die Sieger? Drei deutsche
Jungmänner, die in einem Karzifeldlager lagen und deren
Feuer ausgerichtet hatte, um 50 russische Kavalleristen wie die
Sägen vor sich herzuführen.

Die Klumpen der Königsräuber.
Der Wiener Mitarbeiter des "N. Z." schreibt seinem
Blatte u. a.:
"Ich hätte am Mittwoch nicht russischer Vorkämpfer in Wien
sein wollen. Ich hätte mich geschämt und vor Mut und Scham
geheult. Denn vormittags kam ein Köchlein auf der russischen
Vorkämpfer, das enthielt das Kommando des russischen
Generalstabes, ein Brieflein, worin der öster-
reichische Generalstab aufzuklären mittelst, daß er diesen
höhen russischen Orden vor zwölf Jahren in Jochama erhielt, es
er seinen schwer erkrankten russischen Kollegen, den vorigen
Generalstab, in seiner Krankheit pflegte und Aufstehens Inter-
essen wahrnahm. "Jetzt aber", so schrieb Generalstab,
"sind diese hohen Orden wieder zurück, der keine
Auszeichnung mehr ist. Ich möchte mich nicht in die tiefste
Seele schämen, wollte ich noch einmal den Orden einer
Nation annehmen, die sich mit Menschen- und Königs-
mördern identifiziert."

4000 russische Kriegergefangenen?
Die Wiener "Neichsvozt" meldet aus Krakau, daß in
Gesztofu, nördlich die Stadt von den Russen ge-
nommen vor, nicht weniger als 4000 russische Kriegergefangenen
zurückgelassen seien, die als Kriegsgefangene erklärt
wurden.

Russische Drohungen an die Türkei.
Wie dem "Proger Tagblatt" aus Konstantinopel ge-
meldet wird, soll die russische Regierung an die Pforte eine
Note gerichtet haben, in welcher sie die Türkei warnt, in
die kriegerischen Ereignisse aktiv einzugreifen.

Gang der Russen nach dem Gedanken vertraut
gemacht haben, auf eine Verteidigung ihrer Ostküsten ver-
zichten zu müssen, zeigt folgende Meldung:
Repenhagen, 9. August.
Die "Nationalitets" in Stockholm berichtet über die Ver-
sicherung Gangs durch die Russen. Die Russen verließen Sonntag
und Montag einen großen Dampfer im Ostseegebiet.
Irgend ein Eisenbahnwerkstätte und die Hafen-
anlagen in der Stadt, Medien 30 Magazine in Brand, zer-
störten die Eisenbahnlinie und sperrten die Einfahrt
nach Reperburg durch die Russen. Die Einfahrt wird
durch eine Torpedobootflotte bewacht.

Gang ist neben Selbstmord der wichtigste finnische
Sofen. Er liegt in den finnischen Städten am Eingang
des finnischen Meeresküsten.

Die Kämpfe der Desterreicher gegen die Russen.
Wien, 9. August.
Die bis Miedoch, etwa 30 Kilometer nördlich von
Krafa, vorgehenden österreichischen Truppen setzen
gelten die Offensiv vor und befechten bis zum Abend
Driftschiffen ungefähr 30 Kilometer vor-
wärts. Die bisher an der Westküste stehenden Grenz-
truppen übertritten den Fluß und setzen sich am jenseitigen
Ufer fest. Zu Vorposten bemächtigen sich
die Desterreicher in der Feindesgebiet be-
legenen Grenzort Madzivilo (Grenzposten westlich
Sember gegenüber Proby), Woloskiska (Grenzposten
im östlichen Galizien) und Nowocisska bei Gern-
owitz (Hauptstadt der Bukowina). Sämtliche Russen
feindlicher Weiterpatrouillen, in Ost- und Mittelgalizien
einzufallen, wurden abgewehrt. Bei Saloska zwischen
Proby und Larnopol wurden bei der Zurückverfolgung feindlicher
Wetter bei Kaszfen getötet und zwei
verwundet. (W. Z. B.)

Desterreicher und Montenegroer im Kampf.
Die Montenegroer befechten gestern um 3 Uhr nach-
mittags den Abschnitt Teodo in Bocche di Cattaro. Sie
stellten das Feuer, das von den Desterreichern erwidert
wurde, um 6 Uhr abends wieder ein. Das Feuer der
Montenegroer war völlig wirkungslos. Die Dester-
reicher hatten keine Verluste; ihre Stellungen
wurden nicht beschädigt. (W. Z. B.)

Die Ukrainer gegen Rußland.
Lemberg, 9. August.
Der aus Beretoren aller ukrainischen Parteien be-
stehende ukrainische Hauptrat hat einen Aufruf erlassen, in
dem es u. a. heißt:
"Ein Sieg Rußlands würde das ukrainische Volk der öster-
reichisch-ungarischen Monarchie unter daselbe Joch zwingen,
unter welchem die 30 Millionen Ukrainer des Zarenthums
liegen. Deshalb ruft der jetzige Moment das ukrainische
Volk auf, einmütig gegen das russische Imperium an-
zutreten. Der Sieg der österreichisch-ungarischen
Monarchie wird auch unser Sieg sein. Alle materiellen und
moralischen Kräfte sollen aufgeboten werden, damit der
historische Feind der Ukrainer gebemüht wird. (W. Z. B.)

England nimmt türkische und hilenische
Kriegsschiffe.
Konstantinopel, 9. August.
Die Regierung gibt amtlich bekannt, daß England die
dort im Bau befindlichen der Türkei ge-
hörigen großen Linienfahrer "Sultan Osman"
und "Meschid" sowie zwei für die im Bau befindlichen,
von der Türkei angekauft zu werden von 1850 Zöglingen,
die in englische Flotte eingezogen hat. Die neuen
Namen der Linienfahrer sind "Ajincourt" und "Gria". Die
Handlungsweise Englands erregt in der
Türkei lebhaftes Erstaunen und Proteste von allen
Seiten. (W. Z. B.)

Die Engländer haben von Rom Besitz genommen.
Wie das Wolffsche Telegraphen-Bureau hört, ist vor
der Hauptstadt von Rom, Rom, eine starke eng-
lische Truppenexpedition von der benachbarten englischen
Kolonie Südflorida erschienen. In Abwesenheit der Heimen

Polizeitruppe und sämtlicher wehrfähigen Weihen, die sich
mit dem stellvertretenden Gouverneur zum Schutz wichtiger
Stationen ins Hinterland begeben hatten, nahmen die
Engländer von der Hauptstadt Besitz unter feierlicher Zu-
sage, die Ordnung zu wahren und das Eigentum zu schützen.
(W. Z. B.)

Die "3. Neuen Nachr." schreiben: Daß die Engländer
die erste Möglichkeit benutzen würden, um gegen unsere
Kolonien offensiv vorzugehen, wurde erwartet werden.
Bezeichnend ist, daß sie sich zum ersten Vorstoß die leicht-
ste Gelegenheit aussuchen haben. Die gegen-
wärtige Besetzung von Rom ist für das spätere Schicksal
unserer schönen Kolonie völlig bedeutungslos.
(W. Z. B.)

Der englische Kreuzer "Amphion".
Der befanntlich in der Rheinmündung zum Sinken ge-
bracht wurde, ist im Jahre 1911 vom Stapel gelassen. Er
ist 131,1 Meter lang, 14,3 Meter breit und besitzt 4,2 Meter
Tiefgang. Die Wasserverdrängung beträgt 3500 Tonne.
Die Bewaffnung besteht aus zehn 10,2 Zentimeter, vier 4,7
Zentimeter-Geschützen und einem Maschinengewehr sowie
zwei Ueberwasserortorpedobatterien. Die Geschwindigkeit
beträgt sich auf 25-26 Knoten; die Bewaffnung beträgt
292 Tonne.

Der Turbinenschiffdampfer "Königin Luise".
Der der Hamburg-Amerika-Linie gehört, hatte in Friedens-
zeiten den Beruf, die Gänge der deutschen Nordsee über
und nach Hamburg zu befahren. Er war der jüngste unter
den Salonschiffdampfern des Bäderdienstes und hatte sich
auf Fahrten an der Riviera ausgezeichnet bewährt. Die
Annehmlichkeit und Ruhe der Seefahrt wurde für die
Reisenden durch Anwendung des Frachtmehrschlingens-
tanks noch erhöht.

Zum Vorstoß der "Königin Luise" gegen den Kriegs-
hafen Londons äußert die "W. Z.": Erst wenige Wochen
sind seit der britischen Flottenparade verstrichen, eine Ver-
ankelung, die, wenn man sie jetzt zurückdenken beurteilt,
schließlich schon die Mobilmachung für den von
England vorausgeschickten und geplanten
Krieg bedeutete. Wer hätte damals geahnt, daß ein
deutsches Schiff trotz der Warnungen der englischen Flotte
bis in die Gemäuer der Nordsee, bis mitten in die
Rheinmündung gelangen konnte? Schwerlich hat irgend-
jemand jenseits des Kanals einen solchen Vorstoß als denk-
bar erachtet, und nun wurde das Undenkbare Wirklichkeit!
(W. Z. B.)

Spaniens Neutralität nicht anerkannt.
Der Versuch, den Suezkanal mit der ägyptischen
Neutralität zu decken, scheint den Engländern nicht zu
gelingen. Es wird gemeldet:
Wien, 9. August.
Die Dreimächte leben die Anerkennung
der englischen Neutralität für Ägypten entschieden ab.

Japan und der europäische Krieg.
Es erscheint verständlich, daß die Mächte der ganzen
Welt beim Ausbruch des gegenwärtigen europäischen Krieges
Japan gerichtet waren. Jedes Interesse im fernem
Osten des Rußlands vor zehn Jahren zu überwindende
Rieslagen beirrat und schließlich doch im den an ge-
meinsamen Lohn seiner Arbeit betrogen
wurde. Für Japan war jetzt der Zeitpunkt gekommen, noch
einmal mit Rußland eine gründliche Ab-
rechnung zu halten. Es liegt auf der Hand, daß es
darin von Deutschland und Oesterreich-Ungarn aufs wirk-
samste unterstützt worden wäre. Für Japan handelt es sich
vornehmlich neben territorialen Erwerbungen auf dem be-
nachbarten Festlande um die Erlangung von größeren
Geldmitteln, die ihm befanntlich beim Frieden von Port-
smouth vorenthalten blieben. Wenn es jetzt nicht
gleich mit Loslösung gegen Rußland, so ist dafür wohl
die Rücksicht auf Großbritannien maßgebend,
mit dem es lediglich nach Beendigung des russisch-japani-
schen Krieges einen Schiffahrtsvertrag geschlossen
hat. Die einschüchternd verhaltenen Streitigkeiten
aber längst für der Überzeugung gekommen, daß bei diesem
Schiffahrtsvertrag Großbritannien mit
seiner bedeutenden Handelsmarine die Hauptrolle
ausgespielt ist. Wenn jetzt verläuft, Japan beabsichtigt zu-
nächst nicht militärisch, sondern wirtschaftliche Ausbeutung
des europäischen Konflikts, so braucht man darum noch
keineswegs anzunehmen, daß Japan jetzt das
Schwert in der Scheide stecken lassen werde.
Zahlreiche in Berlin lebende Japaner neigen augenblicklich
der Meinung an, daß Japan sich jetzt die Ge-
legenheit nicht entgehen lassen wird, um
seinen Einfluß auf dem östlichen Festlande Äiens weiter-
hin zu befestigen und sich schließlich zum Allein-
herrscher im Japanischen Meer aufzu-
schwängen. Daß es dieses Ziel unmöglichst verfolgt,
kann seinem Zweifel unterliegen. In der Hauptsache fehlt
es Japan aber an Geld für den Ausbau des Interesses
hat. Im übrigen will Japan, wie verlautbart hat,
erst den Gang der Ereignisse auf euro-
päischem Boden abwarten, um seine Stellung-
nahme gegenüber dem europäischen Krieges und namentlich
Rußland gegenüber endgültig zu regeln.

Rumänien und Bulgarien
an der Seite des Dreibundes?
Rumänien scheint, so sehen wir in der "N. P. C.", nach-
dem es sich neu zu orientiert hat, das Militär-
Rußlands herporgerufen zu haben, welches an der
rumänischen Grenze Truppen zusammenzieht. Die Rumä-
nien Gegenmaßregeln treffen wohl, können daraus
leicht Komplikationen entstehen, die Rumänien
wieder ganz an die Seite Oesterreichs und
Deutschlands bringen. Das würde auch Bul-
garien zum dreibundfreundlichen Vorgehen
veranlassen, woran es nur durch die Rücksichtnahme auf Ru-
mänien verhindert wird.

Ueber Italiens Stellungnahme
äußert sich die "Neue politische Correspondenz" folgender-
maßen: Mit großem Interesse ist die öffentliche Mei-
nung in Deutschland auf Italien, welches ein-
weilen seine wohlwollende Neutralität erklärt hat.
Der Ton liegt auf "einwilligen" und "wohlwollenden". Daß
Deutschland ein Minimum an Italien gerichtet hat, ist
trotzdem nicht unbedeutend. Die Red.) natürlich eine bö-

swillige, vermutlich englische Erfindung, während man
früher sein kann, daß der Telegrammwechsel zwischen
unserem Kaiser und dem König von Italien
sehr herzlich er Natur ist. Italien gehört nicht nur
dem Dreibund an, sondern seine nationale
Interessen im Mittelmeer machen es zu einem natür-
lichen Gegner Englands und Frankreichs.
Deutschland kann Italiens weitere Maßnahmen in Ruhe
abwarten.
Griechenland bricht die Neutralität?
Sofia, 9. August.
Griechenland überließ Serbien 120 Militär-
automobile, was als Bruch der Neutralität betrachtet
wird.
Aus Schweden.
Stockholm, 9. August.
Der Führer der liberalen Partei und frühere Minister-
präsident Stoft hat dem Ministerium mitgeteilt, daß die
liberale Partei ihre Opposition gegen den Regierungsbescheid
betreffend die Vermögensfrage gegenüber der gegenwärtigen
einfachen internationalen Lage aufhebe.
(W. Z. B.)

Gold- und Silberbewegung in Amerika.
New-York, 9. August.
Zu der vergangenen Woche wurden 300 Millionen Gold und
33 000 Dollars Silber eingeführt. Ausgeführt wurden 18 500 000
Dollars Gold; Silber wurde nicht ausgeführt.
(W. Z. B.)

Amerikaner in Deutschland.
Berlin, 9. August.
Etwa 25 000 Amerikaner, deren Sommerreise
durch die kriegerischen Ereignisse sich unterbrochen wurde,
halten sich innerhalb der deutschen Grenzen
auf. Man helfe ihnen und unterstütze sie, von denen
viele mittellos geworden sind, nach besten Kräften
und verwechsle sie nicht mit Engländern.
Die Regierung der Vereinigten Staaten hat ihre Neutralität
erklärt. Entgegenkommendes freundschaftliches Ver-
halten unterliegt gegenüber den hilfslosen Amerikanern die
dennoch angebracht, zumal gerade in diesen Tagen daran
erinnert werden darf, daß die Vertretung der Vereinigten
Staaten in Paris sich der im Jahre 1870 dort hilflos zurück-
gelassenen Deutschen tatkräftig angenommen und auch jetzt
über deren völkerrrechtlichen Schutz übernommen hat.

Die Freundschaft Americas für uns.
Der amerikanische Vorkämpfer in Berlin, Mr. Gerard,
sprach sich zu einem Mitarbeiter des "Berl. Lok.-Anz."
etwa folgendermaßen aus:
Deutschland hat heute auf der ganzen Welt keinen
besseren Freund als uns. Das haben wir betonen,
indem wir uns freudig der Aufgabe unterzogen, die Deutschen
in Frankreich, England und Rußland zu schützen, und dabei
handelt es sich nicht um Hunderte, sondern um Hundert-
tausende. Das beweis, indem wir, wie uns aus Washington
gemeldet wird, ein Hospitalschiff und eine Mission vom "Roten
Kreuz" mit drei Ärzten und zwölf Krankenpflegerinnen zu
Hafen senden. Die ganzen Vereinigten Staaten, in denen die
Stimmung für das Deutsche Reich so überaus günstig ist,
werden von französischen und englischen Meldungen überflutet.
Da heißt es denn natürlich doppelt dringend, unsern die
heraldische Verhältnis nicht durch Mißverständnisse getrübt wird."

Der Vorkämpfer erzählt dann weiter, daß englisch
sprechende Amerikaner recht häufig verhaftet und nicht ge-
rade sanft behandelt worden seien. Er hat, alle englisch
sprechenden Amerikaner, die sich wirklich verdächtig gemacht
haben und seltsamem worden sind, zu ihm zu bringen.
Er werde ihnen schon auf den Zahn fühlen, ob sie wirklich
das Recht haben, sich Amerikaner zu nennen.

Die belgische Königsfamilie in Antwerpen?
Nichtlinge, die aus Brüssel in Köln eingetroffen sind,
teilen mit, daß die belgische Königin bereits am Montag
nach Antwerpen abgereist sei. Der König befindet sich mit
dem Hauptquartier der belgischen Truppen ebenfalls in
Antwerpen.

Unbefehrig.
In Prag erneuerten sich am Sonntag vormittag die
gemeinsamen Kundgebungen der Deutschen und der
Tschechen. Der Zug bewegte sich unter Abzügen nationaler
Krieger und den Russen; Nieder Rußland, nieder Frank-
reich und nieder die irdischen Mächte" nach dem deutschen
Kontinent. Der deutsche Kaiser dankte für die Kundgebung
und erklärte, jetzt, nachdem die deutsche und die österreichisch-
ungarische Armee sich in Rußland vereinigt hätten, seien wir
unbefehrig. Der Kaiser brachte ein Hoch auf Kaiser
Franz Josef aus, das die Menge mit Hochs und Stabrufen
auf den deutschen Kaiser erwiderte.

Der Statthalter von Böhmen, Fürst Thun, hat einen
Kurruf erlassen, in dem er die Bevölkerung bittet, namentlich
die Kundgebungen bis zum Eintreffen der Nachricht von
einer neuen deutschen Waffentat einzustellen. (W. Z. B.)

Der entscheidende Faktor des Erfolgs.
Zurück, 9. August.
Ueber die durch den Kriegsausbruch geschaffene politi-
sche Lage erklärte Graf Androski einen Zeitungsbericht-
erstatler gegenüber, daß er die höchste Verehrung und das
höchste Vertrauen für die männliche Entschlossenheit begeh,
wobei der deutsche Kaiser befehlen habe. Die Energie
seines Auftretens und die imponierende Tapferkeit bilde
an und für sich schon einen entscheidenden Faktor des Er-
folgs. (W. Z. B.)

Die Presse Oesterreich-Ungarns.
Wien, 9. August.
Der Kaiser hat keine lebhaftere Verehrung über die von
patriotischen Vereinen ausgesandte Haltung der Presse Oester-
reich-Ungarns in der gegenwärtigen Krisis ausgesprochen, und den
Minister des Auswärtigen, Grafen Berchtold, ermächtigt, dies
zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. (W. Z. B.)

Montenegro verteidigt die serbische Sache.
Die Note der montenegroischen Regierung, in der der
Beginn des Kriegsausbruches zwischen Oesterreich-Ungarn
und Montenegro mitgeteilt wird, lautet dahin, daß Montenegro
sich genötigt sehe, zur Verteidigung der
serbischen Sache die Waffen zu ergreifen. Zugleich
wird die Wiffen des österreichisch-ungarischen Geländes
als beendet erklärt. Der deutsche Gesandtschaftler hat
den Schuß der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen
in Montenegro übernommen. (W. Z. B.)

Aus Albanien.
Tuturi, 9. August.
Anfolge der kriegerischen Ereignisse hat sich die nord-
albanische Grenzkommission vor einigen Tagen aufgelöst und
nach Tuturi begeben.
(Fortsetzung in der Beilage.)

Feldgraue
Uniformen
nach Mass
Effekten

Wasserdichte seidene
Westen
Handschuhe
Lederwesten
Halsbinden
Feldbinden
Tressen
Achselstücke
etc.

G. Assmann
Hoflieferant
Gr. Ulrichstrasse 49.



Alle in der Krankenpflege geprüften
„**Helferinnen vom Roten Kreuz**“,
die vom **Niederländischen Frauenverein Halle a. S.**
und **Saalkreis** ausgebildet sind, — auch alle diejenigen,
welche an anderen Orten geprüft, noch nicht den hiesigen Listen
überwiesen sind, werden aufgefordert, sich mit Ausweisbuch
(Broche) oder Diplom versehen, zur
Helferinnen-Versammlung

zum Zwecke der Kontrolle und des näheren Zusammenhanges
zu gemeinsamer Arbeit
am **Mittwoch, den 12. August, nachm. 5 Uhr**
in der „**Voge zu den drei Regen**“, **Paradeplatz**,
einzufinden.

Damen, die bereits beschäftigt sind, werden gebeten, dies
dem Vorstande anzumelden; wer unentschiedigt fortbleibt,
gewährt, bei der Anstellung im Dienst der Kriegskrankenpflege
nicht berücksichtigt zu werden. (1481)

Dem zu begründenden Helferinnen-Verband können unter
Vorweis ihrer Papiere auch Frauen angegliedert werden, welche
vor ihrer Verheiratung ein Schwestern-Kreuz abgelegt haben.

Geschäftsstelle: **Schimmelstraße 7.**

Witte v. Bülow-Dieblau, Antonie **Dehne,**
Vorliegende des Vorliegende des
Niederländischen Frauenvereins Niederländischen Frauenvereins
für den Saalkreis. Halle a. S.

Die Verwaltung von
Vermögens- und Wertobjekten
übernehme ich während des Krieges, auch erteile
Rat und Auskunft bereitwilligst und diskret.
G. H. Fischer, Bankgeschäft, 22.
Gegründet 1894. Alte Promenade 26. (3287)

Vermietung von diebes- und feuersicheren
Stahlkammer-Fächern
unter Verschluss der Mieter.

Haus- und Grundbesitzer-Verein (e.V.) Halle a. S.
Dienstag, den 11. August cr., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr findet in
der **Mars-la-tour**
eine Mitgliederberathung statt, zu welcher hierdurch ergebenst
eingeladen wird. (3296)

Tagesordnung: Mittelbewilligung zu Kriegszwecken.
Der Vorstehende.

Handwerker-Meister-Verein.
Der Vorstand hat in einer am Freitag, den 7. August
stattgefundenen Sitzung einstimmig beschlossen, alle Ver-
gütungen bis auf weiteres einzustellen, die bewilligten
Gelder dazu dem **Roten Kreuz** zuzuwenden und hat
der Vorstand 250 Mark zur Verfügung zu stellen.
Der Vorstand.
I. A.: Carl Haack, Schriftführer.

Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten.
Poststr. 9/10.
Juwelen, Gold, Silber. (4508)

Kriegs-Erfrischungen

für unsere Söhne und Brüder im Feldzuge,
zugleich unbedenkliche Nähr- und Kräftigungsmittel, sind gute

Stollwerck-
Schokoladen, Pfeffermünz-Pastillen u. s. w.

Ein schwerer Krieg ist ausgebrochen, von dessen Ausgang das Schicksal
von Völkern, aber auch von tausenden Familien abhängt.
Den Kämpfenden werden allerlei Liebesgaben nachgesandt, die den im
Felde Stehenden stets willkommen sind.

Unsere in bald 50jähriger Praxis gesammelten reichen Erfahrungen,
insbesondere während der deutsch-chinesischen Expedition, der Aufstände in
Afrika und bei Verproviantierungen der Kolonialtruppen, haben gelehrt, dass
Schokoladen, Pfeffermünz-Pastillen u. s. w., in Feldpostbriefen nachgesandt,
überall die trefflichsten Dienste leisten.

Wir empfehlen deshalb als Feldpostbrief zu 250 Gramm brutto verpackt:

Proviant-Schokolade zum Essen, } per Feldpostbrief
ferner **Pfeffermünz-Pastillen** } (einschliesslich 20 Pfg.
in praktischen Rollen, } Porto)
Mk. 1.—.

Die Artikel können infolge ihrer Handlichkeit in allen Kriegsnotfällen als
Nahrungs- und Genussmittel dienen, sie besitzen alle Bestandteile, die
zur Kräftigung des Körpers nötig sind, und vergrössern, bei vorübergehendem
Proviantmangel im Tornister oder der Reitpäcktasche verpackt, die eiserne
Ration; so können sie je nach Qualität und Eigenart bei ungünstigen Witter-
ungsverhältnissen und grossen Anstrengungen den erschöpften Kriegern eine
kräftige, augenblicklich wirkende Erquickung sein. Dabei sind sie hygienisch
einwandfrei hergestellt, verderben nicht und werden stets frisch versandt.

Eine besondere Abteilung unserer Fabrik, die K-Abteilung, ist organisiert,
den im Felde stehenden Truppen die genannten Erfrischungen **regelmässig**
durch die Kaiserl. Feldpost zugehen zu lassen. Durch die täglich auszugebenden
Listen des Generalstabes ist die Post über den Standort der einzelnen
Regimenter stets unterrichtet.

Der festbegründete Weltruf unserer Firma bürgt für eine gewissenhafte
und zuverlässige Ausführung aller Aufträge.

Genauere Angaben über Zahl der Versendungen (ob täglich oder wöchent-
lich mehrmalig), welche Artikel und in welcher Reihenfolge, sowie peinliche
Adressenbezeichnung — Vor- und Zuname, Dienstgrad, Korps, Division,
Regiment, Kompagnie, Eskadron, Batterie — unter Beifügung des Betrages
mit Postanweisung oder Einschreibebrief erbeten. (3285)

Gebrüder Stollwerck A.-G., K-Abteilung

KÖLN — BERLIN — MÜNCHEN — BREMEN.
Jede Verkaufsstelle unserer Fabrikate nimmt Bestellungen entgegen.

Sommer-Preise.

Die von mir vertriebenen altberühmten
Riebeck'schen Briketts
werden nach wie vor zu Sommerpreisen geliefert. (3289)

Bei Selbstabfuhr stehen **Handwagen** in genügender Anzahl zur Verfügung.

G. Pauly, Kohlenhandlung,
Fernruf 650,
Thüringerstr. 16.

Städt. Baugewerkschule RODA S.-Altbg.
Innungsverbandsrechte.
Berechtigung zum Eintritt in den mittleren
Postbauendienst. (4551)

Programme frei durch Professor **Körner**, Direktor.

Herr Theodor Weinstein
Pferdemakler, Halle a. S.,
ist nicht mehr für uns tätig.
Gebr. Grunsfeld. (3300)

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen
Blitzableiter. (4561)

Carl Berger, Halle a. S., Gottsackstr. 16.
Fernruf 756.

Für die Liebesgabenstelle Güterbahnhof, Deltigcher
strasse, erbiten wir dringend:

**weiche Wurstwaren, ferner Brote,
Postkarten und Zigarren.** (147)

Rotes Kreuz, Güterbahnhof.

Drahtgeflechte, (1482)

fertige Zäune, Tor u. Türen, Draht-
gewebe, Drahtseile, Stacheldraht-
Lauben, Hühnerhof, Gitter aller Art,
doppelt elastische Spiraldraht-Matratzen-
Halle a. d. S., Magdeburgerstrasse 61. Fernspr. 2176.

Zur Armeelieferung (1473)

laufe ich fette
Ochsen, Stiere, Bullen u. Kühe
und achte dafür höchste Preise. Sofortige Angebote erwünscht.

Philipp Furch, Querfurt.
Tel. 11.

40 jähriger Erfolg!
Eau de Quinine
antiseptisch
belebend
nerventürk.
Erfrischender
Kräuter-
Extrakt
verhütet den Haarausfall,
verhindert die Schuppenbildung,
stärkt den Haarwuchs.
Belebt die Nerven.
Fl. M. 1.25, Doppelfl. M. 2.— bei
Oscar Ballin sen u. Jun.,
Parf.: Leipzigerstr. 91 u. 63.

Topfpreisiger.
Topfanfasser,
Spütlücher,
Staubtücher,
Bokertücher,
Schneertücher,
Kaffebeutel,
Teelöffelchen.
H. Schnee Nacht, Gr. Stein-
strasse 18.

Sekt-Bronte
Vornehmer Geschmack
Sehr erfrischend
Anregende Wirkung
Gute Bekömmlichkeit
Enthält keinen Alkohol,
wohl aber die wertvollsten
Bestandteile des Parana-
tees (brasilianischer
Mittel. (3154)
Zugelassen auf der Aus-
stellung für Gesundheits-
pflege, Stuttgart, Mai
bis Oktober 1914.
Literatur kostenlos.
**Deutsche Matte-
industrie Köstritz,**
G. m. b. H.
Teiffabrik Halle a. S.,
Karlstrasse 4.
Inh. Alfred Scheibe
(C. G. Canitz).
Fernsprecher 308.

National-Mangeln
für Hand- und Maschinen-
arbeiten.
eigne die geübte,
einfache und
den unbedenklichen
Gebrauch.
eine Mangelin er-
zeugt Mangeln,
die Sie nicht
für die Mangel-
arbeiten haben
und Sie werden tieferen
auf die meine an. **Preis**, gel.
**Ernst Horrschuh, Reich-
Gummi 46.** (2154)

**Wasche mit
Henkel's
Bleich-Soda.**
Ofen-Reinigen, (1474)
Reparaturen, Umsetzen,
C. Böhme, Scharrenstr. 8.
— Tel. 2398. —
**Speise-
Kartoffeln** (1487)
an faulen gerichtet.
Friedrich & Co.
Robert Franzstrasse 3.

lassen, diejenigen weiteren Vorschriften zu treffen, welche Sie mit Rücksicht auf die Erhaltung des Inhalts und der Durchführung der einzelnen Anordnungen für Ihren Bezirk für erforderlich halten. Der Erfolg von Anordnungen, welche den Großhandel betreffen, bleibt besonderer Bestimmung vorbehalten.

Anlage 1. Gesetz, betreffend Schiffspreise. § 1. Für die Dauer des Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Getreide und Viehfutterstoffe Höchstpreise festgesetzt werden. § 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Verkäufer der in § 1 genannten Gegenstände, für den festgesetzten Höchstpreis zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde die Übernahme und auf Rechnung und Kosten des Verkäufers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind. § 3. Die Landesamtsverwaltungen oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen. § 4. Wer die nach § 1 festgesetzten Preisbestimmungen zuwiderhandelt oder Straftat an bezüglichen Gegenständen begeht, wird der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögen Falle mit Gefängnis von sechs Monaten oder mit beider Strafen verbunden, wenn der Verstoß zu bestimmen, auf welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt. § 6. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Anlage 2. Ausführungsbestimmungen. 1. Die Festsetzung der Höchstpreise für den täglichen Bedarf der Bevölkerung der Städte über 10 000 Einwohner und der Provinz Hannover in den Städten, auf welche die revidierte Hannoverische Städteordnung Anwendung findet, mit Ausnahme der in § 2 Abs. 2 der Hannoverischen Kreisordnung vom 6. Mai 1884 benannten Städte, den Gemeindevorständen (Magistraten), im übrigen den für den jeweiligen Ort bestimmten Gemeindevorständen, im Besonderen den für die Festsetzung, soweit tunlich, unter möglichster Berücksichtigung der Handels-, Landwirtschafts- und Gewerbetreibenden der Handwerkervereine geeignete Sachverständige gehört werden. Die festgesetzten Höchstpreise sind in ersichtlicher Weise bekannt zu geben und nach näherer Bestimmung der Behörde zu erlassen. Die Behörde hat die Bestimmung des Maßstabs zu treffen. Die Stellen können insbesondere auch die Anbringung von Anschlägen der Lagen an und in dem Verkaufsorte und die Art solcher Anschläge bestimmen. 2. Der in § 2 vorgesehene Verkauf derjenigen Gegenstände, deren letztmögliche Abgabe an den Publikum der Kleinhandlung zugehört, wird den Gemeindevorständen übertragen. Die Behörde hat die Bestimmung, auf welche der festgesetzten Höchstpreise zu verkaufen, welche der Übernahme der Gegenstände durch den Gemeindevorstand (Gutsbesitzer) vorauszugehen hat, erfolgt mündlich oder schriftlich durch die Ortspolizeibehörde. Wird der Anordnungsbescheid nicht sofort Folge geleistet, so ist die Zustimmung der Behörde unter Festsetzung von Zeit und Menge in polizeiliche Verwahrung zu nehmen und dem Gemeindevorstand (Gutsbesitzer) zur Verfügung zu stellen. Dieser hat den Verkauf zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Rechnung und Kosten des Verkäufers zu übernehmen. Waren, deren Verkauf er nicht übernehmen will, sind der Abgabe unmittelbar an den Verbraucher. 4. Die Ortspolizeibehörden sind in Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse befugt, zur Verhinderung von Handverhandlungen gegen § 4 dieses Gesetzes die Verkaufsstellen der Kleinhandlung in der Umgebung der festgesetzten Verkaufsstellen zu schließen. Diese Befugnis besteht neben der in § 2 dieses Gesetzes getragenen Befugnis zur Übernahme der Ware. 5. Eine strafbare Verkaufserweigerung im Sinne des § 2 oder eine strafbare Ueberlieferung der festgesetzten Höchstpreise im Sinne des § 4 ist regelmäßig auch dann strafbar, wenn als Hauptpreis die höchsten Zahlungsmittel, insbesondere auch Reichsbanknoten und Reichsmarkenscheine, nicht oder nicht in ihrem vollen Wert als Hauptpreis in Zahlung genommen werden.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Rufen zur Uebernahme der russischen Landarbeiter.
Aus verschiedenen Orten des Kreisbezirks sind Befürwortungen laut geworden, daß die zahlreichen im Lande befindlichen russischen Arbeiter nach Wegzug der Truppen Brand stiften oder meutern könnten. Diese Befürwortungen sind aber Wahrscheinlichkeit noch ungetrübter. Die fern von der Heimat in Feindesland befindlichen Russen werden froh sein, wenn ihnen selbst nichts geschieht. Nur wenn die Russen in Stand zu stehen, jeden Unwiderstand entgegenzusetzen, sind die Artillerie-Depots Magdeburg, Halle, Naumburg, Zorge, Wittenberg, Burg, angezogen, auf Ansuchen der Landräte oder Gemeindevorstände die Schutzwachen mit Munition in beschränkter Anzahl auszugeben. Die Anträge sind möglichst rasch abzuholen. Auf Bestellung von militärischen Wachmannschaften ist aus nahegelegenen Orten nicht zu rechnen.

Der kommandierende General.

Kriegsunterstützungen und rote Kreuzspenden.

Der Vorstand des Deutschen Schiffschiffersvereins in Wien hat an den Vorstand des Roten Kreuzes 1000 Mark überwiesen. Zu dem gleichen Zweck stiftete der Abbatiparcin in Jena 2000 Mark. Bei dem geistlichen Geldbesitz wurden 845 Mark gesammelt.

Wie wir erfahren, sind in Jena von den Firmen Carl Zeiß und Schott und Offenhan den Roten Kreuz 20 000 Mk. überwiesen worden, aber 5000 Mk. für zurückgebliebenen hilfsbedürftigen Familien. Die Firma Carl Zeiß in Berlin und die Firma Carl Zeiß in Jena haben den Roten Kreuz 1000 Mark, die Firma Carl Zeiß in Wien 1000 Kronen zu.

Für das rote Kreuz spendete der Erster Reichsbesitzer in Jena 3000 Mark, die Ersterer Eisenfabrik 500 Mark.

Für das rote Kreuz haben in Eisenach gestiftet Rentier Wilmann 5000 und Kaufmann C. Weinlein 1000 Mark.

Der Herrgott von C. Weinlingen hat für die Vermunbdenen 10 000 Mark zu spenden, die in den Krieg gebenden Gemeindevorstände in Gutsdorf 2000 Mark, der Frau Herzogin für die Werftigkeit des roten Kreuzes 80 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverordneten von Mühlhausen beabsichtigen zur Unterstützung bedürftiger Familien von Kriegsangehörigen und zur Erleichterung der Lebensverhältnisse wegen der Lebensmittelpreiserhöhung einen Kredit bis zur Höhe von 20 000 Mark.

Der Gemeinderat von Apolda hat zur Unterstützung der notleidenden Familien der zur Fahne einberufenen Einwohner 50 000 Mark beigesteuert.

Der Gemeinderat von Gera (Reuß) hielt gestern hier eine besondere Sitzung ab, um Mittel für Unterstützungszwecke im Krieg zu beschaffen. Zunächst wurden als erster Betrag dem roten Kreuz 5000 Mark bewilligt. Außerdem stellt die Stadt zur Unterstützung der Angehörigen der in den Krieg gebenden Familien 20 000 an der Zahl - sechs der Gemeinderat einen Ausweis ein und erteilt dem Stadtrat Vollmacht, unbedingte Mittel aufzunehmen. Diese Unterstützung haben nicht den Charakter von Armenunterstützungen.

Der Gemeinderat von Sandershausen bewilligte für Familienunterstützung an die von der Eisenbahn an den Eisenbahnverwaltungen den Betrag von 10 000 Mark.

Als Kriegsopfer der Stadt Assek haben Magistrat und Stadtrat bewilligt, 50 000 Mark auf Unterstützungszwecken für Familienangehörige der Feldzugssteuermänner bereit zu stellen.

Die Verwendung der Dröschlagen auf dem Lande.

Würde es sich nicht doch ermöglichen lassen, daß auf sämtlichen Feldern an Getreide, Getreide, rohe Pflanzen aufgebracht würden, aus denen die Leute ersehen können, daß nicht nur hilfsbereite Hände für die Erntearbeiten zu haben, sondern daß auch viele bereit sind, den Landwirten bei den Nacharbeiten zu helfen? Es gibt tatsächlich viele in entfernten Orten, die noch nichts von der Verwendung dieser Hilfsmittel wissen, die bei der Verwendung dieser Hilfsmittel gegen entsprechende Vergütung, bei der vermehrten Arbeitsleistung viele nur die wichtigsten Dorechen in der Zeitung; im Dorf angelegene Gewerbetätigkeiten gelangen aber zu dementsprechend.

Ausrufl.

In der Vorort Genova bei Galle, kommt von wenig Feuerkräften Arbeiterbefreiung, sind 30 Familienmitglieder zu dem Fahnen geeilt. Die 30 zurückgebliebenen Frauen haben insgesamt 98 Kinder unter 14 Jahren zu unterhalten. Sie haben eine Säug- und Beschäftigung eingeleitet und bitte Wohlthäter um Gaben der Liebe, um drohender Not wirksam entgegenzutreten zu können. Helfer Schröder, Genova.

Merseburg, 9. August. (Der Kreis Merseburg) hat aus seinem Wohltätigkeitsfonds dem Vaterländischen Frauenverein für seine Ausgabe 5000 Mark zur Abhebung nach Bedarf bewilligt. Der Verein, dessen Vorsitzende Frau v. d. G. hat, hat bereits 2000 Mark an die 100 Mitglieder des Vaterländischen Frauenvereins überwiesen. - Dem 'Merseburger' wird aus Frankreich berichtet: Eine Jägerfrau mit Kopfputz und roten, gelben Schuhen, länglich gelber Sandstrasse hat hier an einem Sonntagsabend, auf die Fremde ihr zu fahrenden der sie festhalten, um sie zu befragen, haben sich der Notwehr unterzogen und treten nun beim Meer ein.

Luerth, 9. August. (Verf. d. B. d. B.) Für die zum Kriegsdienst einberufenen Lehrer an unserer Stabschule sind die Lehrerinnen Frau Wittold und Frau Wolf vertretungsweise in das Lehrkollegium eingetreten. Angehört an der hiesigen Lehrerschule hier in Gera, sind: Frau Wittold, am 10. August findet in dem Gelände nördlich von Ober-Möllern eine Schießübung mit scharfer Munition von der Erst-Abteilung des 2. Thür. Feldartillerie-Regiments Nr. 55 statt. - In hiesiger Stadt wird jetzt jeden Mittwoch abends um 8 Uhr Kriegsdienst beurlaubten abgeholt. Herr Landrat von Schönbach überreichte den hiesigen Ortsvorstand einen Brief, in dem er die Bitte äußert, die hiesigen Frauenvereine zu unterstützen. Der Herr Landrat von Schönbach überreichte den hiesigen Ortsvorstand einen Brief, in dem er die Bitte äußert, die hiesigen Frauenvereine zu unterstützen. Der Herr Landrat von Schönbach überreichte den hiesigen Ortsvorstand einen Brief, in dem er die Bitte äußert, die hiesigen Frauenvereine zu unterstützen.

Arzt, 9. August. (Selbstmord. - Entsch.) Ein Arbeiter Friedrich Werner hat sich vergangen Nacht der 83 Jahre alte Arbeiter Friedrich Werner das Leben. - Hier kamen 200 Schüler aus Leipzig an, um auf den Töchtern der Umgebung bei der Ernte zu helfen.

Arzt, 9. August. (Selbstmord. - Entsch.) Ein Arbeiter Friedrich Werner hat sich vergangen Nacht der 83 Jahre alte Arbeiter Friedrich Werner das Leben. - Hier kamen 200 Schüler aus Leipzig an, um auf den Töchtern der Umgebung bei der Ernte zu helfen.

M. Wittenberg, 9. August. (Nationaler Frauenklub.) Die in der 'Sächsischen Frauenklub' vereinigte Frauenvereine hiesiger Stadt haben sich für die Dauer des Krieges zu folgenden Aufgaben verbunden: 1. Fürsorge für Familien, deren Ernährer im Felde stehen. 2. Arbeitsvermittlung für Frauen, die durch die Kriegsverhältnisse auf eigenen Erwerb angewiesen sind. Die Stadt ist in 6 Bezirke geteilt, jede Dame übernimmt einen Bezirk und erhält sich eine Helferin. Für Kinder der unterstützungsbedürftigen Familien ist ein Kinderheim im Hospital vorgesehen oder sie werden, wenn sie im Alter von 2 bis 6 Jahren leben, der Stadt übergeben. 3. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 4. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 5. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 6. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 7. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 8. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 9. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 10. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 11. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 12. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 13. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 14. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 15. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 16. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 17. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 18. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 19. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 20. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 21. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 22. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 23. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 24. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 25. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 26. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 27. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 28. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 29. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 30. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 31. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 32. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 33. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 34. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 35. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 36. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 37. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 38. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 39. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 40. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 41. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 42. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 43. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 44. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 45. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 46. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 47. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 48. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 49. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 50. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 51. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 52. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 53. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 54. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 55. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 56. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 57. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 58. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 59. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 60. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 61. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 62. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 63. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 64. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 65. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 66. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 67. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 68. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 69. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 70. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 71. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 72. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 73. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 74. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 75. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 76. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 77. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 78. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 79. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 80. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 81. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 82. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 83. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 84. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 85. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 86. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 87. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 88. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 89. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 90. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 91. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 92. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 93. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 94. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 95. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 96. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 97. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 98. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 99. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. 100. Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien.

Reinhold, 9. August. (Der Gemeinderat) hielt im 'Deutschen Saule' eine Sitzung ab. Herr Amtsvorsteher Klau eröffnete sie mit einer Ansprache, in der er die schweren Zeiten gestand. Punkt 1: Der Tagesordnung ist die Einleitung einer Diskussion für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. Punkt 2: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 3: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 4: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 5: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 6: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 7: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 8: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 9: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 10: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 11: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 12: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 13: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 14: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 15: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 16: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 17: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 18: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 19: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 20: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 21: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 22: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 23: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 24: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 25: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 26: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 27: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 28: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 29: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 30: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 31: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 32: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 33: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 34: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 35: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 36: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 37: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 38: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 39: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 40: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 41: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 42: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 43: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 44: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 45: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 46: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 47: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 48: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 49: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 50: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 51: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 52: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 53: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 54: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 55: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 56: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 57: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 58: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 59: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 60: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 61: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 62: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 63: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 64: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 65: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 66: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 67: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 68: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 69: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 70: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 71: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 72: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 73: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 74: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 75: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 76: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 77: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 78: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 79: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 80: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 81: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 82: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 83: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 84: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 85: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 86: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 87: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 88: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 89: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 90: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 91: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 92: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 93: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 94: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 95: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 96: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 97: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 98: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 99: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 100: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen.

Reinhold, 9. August. (Der Gemeinderat) hielt im 'Deutschen Saule' eine Sitzung ab. Herr Amtsvorsteher Klau eröffnete sie mit einer Ansprache, in der er die schweren Zeiten gestand. Punkt 1: Der Tagesordnung ist die Einleitung einer Diskussion für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. Punkt 2: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 3: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 4: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 5: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 6: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 7: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 8: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 9: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 10: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 11: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 12: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 13: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 14: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 15: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 16: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 17: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 18: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 19: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 20: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 21: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 22: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 23: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 24: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 25: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 26: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 27: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 28: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 29: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 30: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 31: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 32: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 33: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 34: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 35: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 36: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 37: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 38: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 39: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 40: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 41: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 42: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 43: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 44: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 45: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 46: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 47: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 48: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 49: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 50: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 51: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 52: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 53: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 54: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 55: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 56: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 57: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 58: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 59: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 60: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 61: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 62: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 63: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 64: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 65: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 66: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 67: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 68: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 69: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 70: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 71: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 72: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 73: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 74: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 75: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 76: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 77: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 78: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 79: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 80: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 81: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 82: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 83: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 84: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 85: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 86: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 87: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 88: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 89: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 90: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 91: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 92: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 93: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 94: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 95: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 96: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 97: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 98: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 99: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 100: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen.

Reinhold, 9. August. (Der Gemeinderat) hielt im 'Deutschen Saule' eine Sitzung ab. Herr Amtsvorsteher Klau eröffnete sie mit einer Ansprache, in der er die schweren Zeiten gestand. Punkt 1: Der Tagesordnung ist die Einleitung einer Diskussion für die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien. Punkt 2: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 3: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 4: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 5: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 6: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 7: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 8: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 9: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 10: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 11: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 12: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 13: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 14: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 15: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 16: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 17: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 18: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 19: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 20: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 21: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 22: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 23: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 24: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien zu unterstützen. Punkt 25: Der Gemeinderat hat die Angehörigen der unterstützungsbedürftigen Familien

An unsere werte Kundschaft!

Zufolge der durch die Mobilmachung eingetretenen erheblichen Verminderung des Personals, andererseits aber auch, um möglichst viel Hilfskräfte für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stellen zu können, halten wir die Geschäfte von heute bis auf weiteres

**von 8-1 Uhr und von 3-7 Uhr,
Sonnabends bis 8 Uhr geöffnet.**

Für das Sonntagsgeschäft gelten die behördlichen Bestimmungen.

- | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>W. F. Wollmer
Weddy-Pönicke
Ernst Ochose
Geschw. Loewendahl
H. Elkan
Fritz Oehlschläger
Gebr. Zorn
Endepols & Dunker
C. B. Heynemann
Leonhardt & Schlesinger
Hempelman & Krause
M. Waltsgott Nachfgr.
Hermann Walter
G. Assmann
G. Liebermann
Friedrich Arnold
Bartels & Beck
Gustav Grimm
F. B. Heinzel
Glockner & Niemann
G. N. Noll</p> | <p>Gustav Becker
Bruno Freytag
K. Rast
W. Brackebusch
C. Grötzner
A. Huth & Co.
Georg Mithner & Co.
G. Immermann
Louis Böker
Franz Patz
Pottel & Broskowski
Burghardt & Becher
J. Lewin, G. m. b. H.
Arnold & Troitzsch
Gebr. A. & H. Loesch
Heinrich Hothan
Hugo Nehab Nachfgr.
H. Schnee Nachfgr.
Aug. Weddy
Max Berndorf
I. A. Heckert
Max Herrmann</p> | <p>Th. Pollak
S. Weiss
Emil Höschel
Brummer & Benjamin
Tausch & Grosse
F. L. Siebert
Theodor Rühlemann
Paul Schnabel
Ad. Künzel
M. Schneider
Kaufhaus f. Herren-Bekleidung
Halle a. S., Leipzigerstr. 11
Eduard Graf
R. Schönbach
Albin Hentze
Conrad Taek & Cie., G. m. b. H.
Willibald Wetterling
Heinrich Krasemann
Hermann Bauchwitz
Alex Michel
Chr. Glaser
Otto Sparmann</p> | <p>Helmhold & Comp.
Salamander-Schuhgesellschaft
m. b. H., Zweigniederlassung
Halle a. S.
Germania-Drogerie C. Kuhnt
Julius Hammerschlag
Stillers Schuhwarenhaus
G. m. b. H.
Ballin & Rabo
C. W. Trothe
Albert Neubert, Buchhandlung
Ludw. Hofstetter, Buchhandl.
Ernst Gallmeyer
Gustav Uhlig
Otto Kummer
Emil Pröhl
Adolf Koch
Amand Weiss
Max Bernhardt
F. Hofmann
Robert Koch
August Heckel</p> | <p>Paul Kochanowski
Emil Radecke
Walter Fleischhauer, Kgl.
Bayr. Hoflieferant, Halle S.
A. Schäfer
Herm. Schindler
C. Rossau
E. Böge
M. Breiter
A. Herrmann
Albert Sparmann
Friedr. May
Herm. Uhlig
Hermann Walter
Georg Dunker
Adolf Rühl
Bruno Klinz
Erich Heine
Gustav Elsässer
Walther Hempel i. V. Herm.
Elsässer, H. Brümmer
Franz Tittel</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufruf an die Landwirte.

Die Einbringung der Ernte ist jetzt die wichtigste Aufgabe für alle Deutschen, die nicht dem Feinde gegenüberliegen. Bei den Arbeitsnachweilen haben sich bereits Arbeiter in großer Zahl zur landwirtschaftlichen Arbeit gemeldet. Freiwillige jeden Alters und Standes haben sich als Erntehelfer angeboten. Es gilt jetzt, diese Arbeitskräfte dahin zu bringen, wo sie gebraucht werden. Ich bitte alle Landwirte, ihren Bedarf an Arbeitskräften sofort bei der Landwirtschaftskammer oder bei der von ihr bezeichneten Stelle anzumelden. Die Eisenbahnsahrt wird in weitem Umfange gewährt werden.

Für die Erntehilfe ist in meinem Ministerium Leipziger Platz 7 und 9 eine Zentralfelle unter der Leitung des Ministerialdirektors Brümmer errichtet, die jederzeit auch mündliche Auskunft erteilt.

Berlin, den 5. August 1914.
Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
geb.: Freiherr v. Schorlemer.

Kriegsfreiwillige

Können sich am Mittwoch, den 12. August, von 8-11 Uhr vormittags melden im Schulhof der Klosterschule.
Erlaub-Bataillon Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 36.

Bekanntmachung.

Die Ankerkenntnisse und Leistungen über die bei der Verbeaushebung am 3. und 4. August d. Js. von der Aushebungs-Kommission angekauften Pferde, Wagen und Geschirre sind vom 10. d. Mts. ab im Militärbüro, Drosowitzstraße 6 II, Zimmer Nr. 46 in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags abzuholen.
Die Ankerkenntnisse werden nur an die bisherigen Besitzer der Pferde so, ausgenommen bezug. an solche Bevollmächtigte, welche die verkauften Objekte genau bezeichnen können.
Zu diesem Zwecke hat jeder Empfänger ein Verzeichnis der von ihm angekauften Wagen und Geschirre sowie die Rationale der Pferde bei der Abholung der Ankerkenntnisse vorzulegen.
Halle, den 7. August 1914.
Der Zivilkommissar der Verbeaushebungs-Kommission.

Der Plan über die Verteilung einer oberirdischen Telegraphenlinie in der Ortslage von Zwickau liegt von heute ab vier Wochen bei dem Postamt in Zwickau (Saale) aus.
Halle (Saale), 8. August 1914.
Kaiserl. Ober-Postdirektion.

Ankündigung.
Dienstags, den 11. d. Mts., vorm. 10 Uhr sollen auf dem Empfangsplatzen 23 Häuser Nr. 4 eingetragenen Firma Eisenwerk Zwickau, Aktiengesellschaft in Zwickau, folgendes eingetragenen worden: Dem Kaufmann Max Franz, Zwickau, in Gesamt-Rothura erteilt.
Halle, den 8. August 1914.
Königliches Amtsgericht.

Der Gerichtspräsident des Königl. Amtsgerichts, Abt. 7.

F. Böttger
Gr. Ulrichstr. 42. Tel. 723.
Anfertigung von feldgrauen Uniformen. 6293

Weißnäherin,
exakt und sauber arbeitend, auch mit den schwierigsten Arbeiten der Weißnäheri vertraut,
empfiehlt sich den geehrten Herrschaften. Nimmt auch Ausbesserungen an. Erste hiesige Referenzen.
Magdalena Urbachok,
Schwetschkestraße 9 II.

Erntearbeiter
können gestellt werden. Mitteilungen über Zahl gewünschter Arbeiter und Arbeiterinnen mit Angabe der Wohnorte an unsere Adresse.
Halle (Saale), 8. August 1914.
Der Gemeindevorstand.
Fitzge, Bürgermeister.

Kaufe
jüngere und ältere Pferde
gegen Kasse.
Fr. Zwickert.

Wollene, mit der Hand gekürzte Socken
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Bevorzugte Personen
Militärfreie Inspektoren, Verwalter, Dolmetscher, Aufseher, Wärter, Diener, Aufseher, Ober-Inspektoren finden sofort in 1. Ct. Dienststellen und Quartieren durch
Binneweiß, Joh. Friedrich Gareis, gewerbmässiger Stellenvermittler, Steinstr. 12 (6291).

Euche zum sofort. Eintritt einen durchaus tüchtigen, nichternen
Dreschmaschinen
für mich in Schwanau gelegenes Rittergut.
C. Wentzel, Teufelshof.

Verwalter
sucht für sofort
Romanus, Wegisch 5, Stößen (Kreis Weiskirchen).
Bis 300 Schafe
Schäfer gesucht.
H. Handorf, Saalberc.

Berufen-Angebote
Erfahrener, verb. Hinderlöcher
Def.-Inspektor
sucht dauernde Stellung. 14653
Inspektor Schmalz, Cunnerdorf, Post Dittenborn-Drilla (Sa.).

Empfehle Hausmädchen auf
gewerbmässige
Anna Domke, Stellvermittlerin, Dreieckstraße 31. (4688)

Stall- und Hausmädchen, welche melten können, such. Stelle.
Emilie Hangelmann, gewerbmässige Stellenvermittlerin, Halle a. S., Leipzigerstr. 13 II I.

Familien-Nachrichten
Aus auswärtigen Blättern:
Berlobt: Fräulein Felene Richter mit Herrn Lehrer Carl Hennigsdorff (Dessau).
Fräulein Elisabeth Rühle mit Herrn Ingenieur Conrab Rühne (Dessau-Sangerhausen).
Fräulein Agnes Rühl mit Herrn Erwin Nicolai (Wilsleben).

Nachruf.
Am Freitag, den 7. d. Mts. verschied plötzlich am Herzschlage im Alter von 37 Jahren mein Stellmachermeister und Dreschmaschinenführer
Ernst Giebner.
Eingezogen als Landwehrmann, kehrte er nach zwei Tagen als zu den älteren Jahrgängen gehörig zurück, weil die Auswahl zu gross. Dieser Kummer und aufopfernde Arbeit an seiner Dreschmaschine führten hauptsächlich seinen plötzlichen frühen Tod herbei. Er stand bis zu seinem Ableben abends 10 Uhr wie ein Soldat im Kampf gegen die Unordnung, welche schon während seiner kurzen Abwesenheit an der Dreschmaschine entstanden war.
Ich betrauere in dem Entschlafenen einen ordentlichen Handwerksmeister und glühenden Patrioten, einen treuen, heissigen Mann. Sein Andenken wird von mir und den Meinen stets in Ehren gehalten werden.
Halle a. S.-Gimritz, den 10. August 1914.
Oberamtmann **H. Görg.**

Todesanzeige.
Sonntag abend 7 Uhr verschied sanft nach langem schweren Leiden unsere gute, treusorgende Mutter, Gross- und Schwiegermutter
Frau Anna Pudor geb. Wolff.
Halle (Saale), 10. August 1914.
Elsabeth Born geb. Pudor, Georg Pudor, zurzeit im Kriege.
Ruth Born, Ross Pudor, Willibald Born.
Der Verbliebenen etwa zugehörte Kranzspenden werden in Sinne derselben dankend abgelehnt.

Die Beerdigung unseres lieben
Max Rosenbaum
findet Dienstag nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle des israelitischen Friedhofes in Halle a. S. aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.